Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.09.2014
Dezernat V	Amt Amt 51	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0266/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	07.10.2014 06.11.2014	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Information zum A0090/14 - Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auch in der Landeshauptstadt Magdeburg – möglicherweise analog dem Beispiel von Halle/Saale - die Möglichkeit einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen des Stadtrates angeboten werden kann.
Das Prüfergebnis soll bis September 2014 vorgelegt werden.

Im Rahmen der Abfrage zum o. g. Kinderbetreuungsangebot haben 6 Stadtrats- und Ausschussmitglieder einen Betreuungsbedarf mitgeteilt.

Das Abfrageergebnis und die damit festgestellten Bedarfe liegen im Jugendamt vor.

Es sind durch das Jugendamt Anfragen an zwei Träger erfolgt, die sich vorstellen können, das Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder vorzuhalten.

Da es sich im Fall des Betreuungsangebotes um eine Randzeitenbetreuung handelt, wird daraufhin gewiesen, dass die damit verbunden Kosten durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht übernommen werden. Aus diesem Grund sind die Sorgeberechtigten dazu angehalten, über die Annahme des Betreuungsangebotes zu entscheiden und ggf. Betreuungsverträge abzuschließen.

Eine Rückmeldung bzw. ein konkret untersetztes Angebot (Kontaktdaten, möglicher Betreuungszeitrahmen und damit verbundene Kosten) der Träger erfolgt bis zum 06.10.2014. Es handelt sich hier um die KITA Gesellschaft Magdeburg mbH und die Kita CampusKids des Studentenwerkes.

Nach Eingang der Angebote der Träger werden diese durch das Jugendamt, den an zusätzlicher Kinderbetreuung Interessierten zugestellt, sodass die Sorgeberechtigten für sich selbst entscheiden können, welches Angebot sie für ihr Kind in Anspruch nehmen.

Besteht dann noch Bedarf einzelner Abstimmungen im Rahmen des Betreuungsangebotes mit dem entsprechenden Träger, ist das Jugendamt gern bereit unterstützend mitzuwirken.

Brüning